

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

**smaXtec animal care GmbH**

Belgiergasse 3

A-8020 Graz

FN326827 Landesgericht ZRS Graz

(im Folgenden smaXtec)

### **1. Grundlage**

1.1.

Verkäufe, Vermietungen von Hardware und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für die gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen smaXtec und dem Kunden.

1.2.

Abweichende bzw. entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, die mit diesen AGB in Widerspruch stehen, werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Geltung dieser AGB oder Teilen hiervon wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

1.3.

Jede vertragliche Vereinbarung bedarf für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftlichkeit.

### **2. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

2.1.

Die gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehung zwischen smaXtec und dem Kunden unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Regelungen des internationalen Privatrechts.

2.2.

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, die ausschließliche internationale Zuständigkeit der österreichischen Gerichte. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von smaXtec.

### **3. Kauf und Gefahrenübergang**

#### 3.1.

Ein Kaufvertrag über Produkte von smaXtec wird mit einer Bestellung des Kunden und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch smaXtec abgeschlossen. Unverzüglich nach der Auftragsbestätigung ist vom Kunden der gesamte Kaufpreis ohne Abzug auf das Bankkonto von smaXtec bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT37 2081 5000 0694 2924, BIC: STSPAT2GXXX zu bezahlen.

#### 3.2.

smaXtec ist berechtigt von einem abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Kunde vereinbarte Zahlungsziele nicht einhält. Lieferungen erfolgen nicht, solange sich der Kunde auch bezüglich anderer Bestellungen im Zahlungsverzug befindet.

### **4. Lieferung und Gefahrenübergang**

#### 4.1

smaXtec liefert an die Adresse des Kunden. Der Gefahrübergang richtet sich nach den dafür in den Incoterms 2010 Klausel EXW vorgesehenen und hiermit vereinbarten Bestimmungen.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

#### 5.1.

smaXtec behält sich das Eigentum an den verkauften Waren bis zur Erfüllung der Kaufpreiszahlung vor.

#### 5.2.

Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware, insbesondere im Zuge von gerichtlichen Exekutionen, verpflichtet sich der Kunde auf das Eigentum von smaXtec hinzuweisen und smaXtec unverzüglich schriftlich unter Anführung der Daten des Dritten und der zuständigen Behörde/Gericht zu benachrichtigen, damit smaXtec sein Eigentumsrecht durchsetzen kann. Der Kunde ist verpflichtet smaXtec dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

### **6. Gewährleistung / Mängel / Fernwartung**

#### 6.1.

Dem Kunden wird eine Gewähr auf die Funktionsfähigkeit der gelieferten Waren für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Lieferung gewährt. Nach Ermessen von smaXtec kann die Gewährleistungsdauer vertraglich gesondert verlängert werden.

Voraussetzung der Gewährleistung sind eine sachgemäße Handhabung durch den Kunden und Beginn der Verwendung durch den Kunden längstens bis zum Ablauf des auf der Verpackung der

smaXtec Classic und pH Plus angeführten Mindesthaltbarkeitsdatums. Dann leistet smaXtec Gewähr für die Erhaltung der spezifischen Eigenschaften des Produktes. Vertriebshändler und Endkunden sind verpflichtet, die Hinweise von smaXtec in den Benutzerinformationen genau zu befolgen; dies gilt insbesondere für Transport und Lagerbedingungen.

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass die Geräte des smaXtec Systems (Base Station, Repeater, Sensoren, Software) nur zur Messung des pH-Wertes, des Temperaturwertes im Pansen von Rindern, der Bewegungsaktivität der Tiere und zur Messung anderer Parameter (derzeit Außentemperatur und Luftfeuchtigkeit im Stall) verwendet werden dürfen.

## 6.2.

Der Kunde hat unmittelbar nach Warenerhalt die Ware zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei versteckten Mängeln ist unverzüglich nach deren Hervorkommen der Mangel schriftlich zu rügen.

smaXtec ist berechtigt, nach eigener Wahl entweder nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Zur Vornahme der notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde smaXtec die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist smaXtec von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

## 6.3.

Bei Geltendmachung von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen hat der Kunde die auf smaXtec Produkten gespeicherten Daten und log-files smaXtec zugänglich zu machen. smaXtec ist zur Geheimhaltung dieser Daten verpflichtet.

## 6.4.

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass unentgeltliche Fernwartungsmaßnahmen eine intakte Internetverbindung voraussetzen.

## 6.5.

smaXtec leistet Gewähr, dass seine Produkte in Staaten, in denen diese Produkte mit Zustimmung von smaXtec in Verkehr gesetzt werden, die jeweiligen nationalen Auflagen und Vorgaben erfüllen. Für die Übereinstimmung mit Vorschriften von Staaten, in denen die Produkte ohne Kenntnis und schriftliche Zustimmung von smaXtec in Verkehr gebracht werden übernimmt smaXtec keine Garantie bzw. Gewährleistung.

Die Produkte von smaXtec sind nicht für den Export in Drittländer durch den Kunden bestimmt. Es ist in diesem Sinne dem Kunden ausdrücklich untersagt die Produkte aus diesen Staaten in Drittstaaten zu exportieren.

Für den Fall des Zuwiderhandelns wird von smaXtec keine Garantie bzw. Gewährleistung übernommen und wird sich smaXtec darüber hinaus bei dem Kunden schadlos halten.

## **7. Hardware und Boli**

### **7.1 Wiederverwendung**

Die Wiederverwendung gebrauchter Boli wird von smaXtec nicht empfohlen. Erfolgt die Wiederverwendung dennoch, führt dies zum Erlöschen aller Garantie- und Gewährleistungsansprüche. Zur Vermeidung von fehlerhaften Datenzuordnungen ist ein entsprechender Eintrag im Datensystem vorzunehmen.

### **7.2 Entsorgung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ein benutzter Bolus nach der Schlachtung des Tieres ordnungsgemäß und den jeweiligen nationalen Vorschriften entsprechend entsorgt wird. Der Kunde hat den Schlachtbetrieb auf das Vorhandensein des Bolus im Körper des Tieres ausdrücklich und nachweislich hinzuweisen. Über Wunsch des Kunden stellt smaXtec bzw. der von smaXtec beauftragte Distributor die erforderlichen Informationen zur umweltgerechten Entsorgung von Boli zur Verfügung.

### **7.3 Wiederverkaufsverbot**

Der Kunde unterwirft sich einem vertraglichen Verbot des Weiterverkaufs von Boli an Dritte. Er nimmt zur Kenntnis, dass ein Wiederverkauf der Zustimmung von smaXtec bedarf, um das smaXtec System, die Zuordnung der Boli zu einem Betrieb und zu einem Tier, und insbesondere zur Sicherung der fachgerechten Anwendung des Systems erforderlich und geboten ist. smaXtec wird im Gegenzug einen allfälligen Rückkauf nicht benötigter Boli kulant handhaben.

## **8. Installation**

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass die Benutzung der smaXtec-Technologie eine ordnungsgemäße Installation bei ihm voraussetzt.

## **9. Haftung**

Die Haftung von smaXtec – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist auf Schäden beschränkt, die smaXtec vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung von smaXtec für allfällige Schadenersatzansprüche, ist mit einer Schadenersatzsumme von maximal € 1,500.000,00 begrenzt.

Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon unberührt.

## **10. Besondere Vertragsbestimmungen**

Sofern zwischen smaXtec und dem Kunden besondere Vertragsbestimmungen vereinbart sind, die in gesonderten schriftlichen Vereinbarungen geregelt wurden, gehen diese besonderen Vertragsbestimmungen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Mündliche

Zusagen von smaXtec, Angestellten oder Handelsvertretern von smaXtec begründen keine Ansprüche des Kunden. Es gelten ausschließlich die schriftlich vereinbarten Konditionen.

August 2020